

KSE zur Ernennung eines Interimsvorstands bei Ukrasalnizja: Das Ministerkabinett hatte keine rechtliche Grundlage für diese Entscheidung

31.10.2021

KSE-Analysten sind der Ansicht, dass das Ministerkabinett höchstwahrscheinlich keine rechtliche Grundlage für die Entscheidung hatte, einen Interimsvorstand bei Ukrasalnizja anstelle eines Aufsichtsrats zu ernennen.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

KSE-Analysten sind der Ansicht, dass das Ministerkabinett höchstwahrscheinlich keine rechtliche Grundlage für die Entscheidung hatte, einen Interimsvorstand bei Ukrasalnizja anstelle eines Aufsichtsrats zu ernennen.

Dies geht aus der Veröffentlichung von Soe Weekly für Ekonomitschna Prawda hervor.

Sie weisen darauf hin, dass die Hauptversammlung nach dem ukrainischen Gesetz über Aktiengesellschaften die Befugnisse des Aufsichtsrates nur in dessen Abwesenheit ausüben kann.

„Auf der Grundlage der komplexen Analyse von Teil 2 des Artikels 51 des Gesetzes der Ukraine „Über Aktiengesellschaften“ bedeutet „Fehlen des Aufsichtsrats“ die Fälle, in denen die Einrichtung eines Aufsichtsrats für eine Aktiengesellschaft nicht obligatorisch ist. Das bedeutet unter anderem, dass die Einrichtung dieses Organs nicht in der Satzung der Aktiengesellschaft vorgesehen ist.“

Für Ukrasalnizja ist die Einrichtung eines Aufsichtsrates nach dem Gesetz der Ukraine über die Verwaltung des Staatseigentums und dem Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 142 zwingend vorgeschrieben, so dass er de jure nicht „abwesend“ ist, auch wenn niemand zu seinem Mitglied gewählt wird“, heißt es in den Unterlagen.

Analysten zufolge liegt die Befugnis zur Ernennung von Vorstandsmitgliedern (mit Ausnahme des Vorstandsvorsitzenden im Falle staatlicher Unternehmen wie Ukrasalnizja) nach geltendem Recht ausschließlich in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. „Das Ministerkabinett hatte also höchstwahrscheinlich kein Recht, eine solche Entscheidung anstelle des Aufsichtsrats zu treffen“, so das Fazit der KSE.

Sie wiesen auch darauf hin, dass der Eingang von Bewerbungen für die Position des Vorsitzenden des Verwaltungsrats früher endet als der Eingang von Bewerbungen für die Position der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats. „Folglich kann der Vorstandsvorsitzende gewählt werden, bevor der Aufsichtsrat von Ukrasalnizja gebildet wird. Sollte dies der Fall sein, ist unklar, wie der Aufsichtsrat in die Bildung des neuen Vorstands des Unternehmens einbezogen werden soll“, heißt es in dem Artikel.

Übersetzung: DeepL — Wörter: 319

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.